

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Privat- oder Staatsmonopol im Bergbau I und II	457	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	462
Statistik und Volkswirtschaft. Teuerung in Rußland	460	Lohnbewegungen. Stein Burgfrieden im Steindruckgewerbe?	464
Soziales. 3. Hauptversammlung des Verbandes für handwerksmäßige und fahrgewerbliche Ausbildung der Frau	460	Mitteilungen. Berichtigung. — Mitteilung über eingegangene Quartalsbeiträge	464

Privat- oder Staatsmonopol im Bergbau.

I.

Die gegenwärtig mit einem hinreichend verdächtigen Eifer von der Großfabrikanten- und Händlerpresse geübte scharfe Kritik an den „kriegssozialistischen Maßnahmen“ reichsamtlicher Zentralstellen richtet sich prinzipiell gegen eine gewisse auch bereits halboffiziös angekündigte volkswirtschaftliche Neuorientierung, deren Einleitung nach dem Kriege sich im Reichs- und Staatsinteresse schon wegen der durch die Kriegsfolgen ungeheuer gesteigerten Finanzbedürfnisse von Reich, Bundesstaaten und Gemeinden notwendig machen wird. Finanzwissenschaftliche Fachleute haben den jährlichen Mehrbedarf der Reichsverwaltung für eine sehr geraume Zeit nach dem Kriege bis auf 5 (fünf) Milliarden Mark beziffert! Daß von dieser Unsumme kein nennenswerter Teil durch eine noch stärkere Steuerbelastung der infolge des Krieges ungemein stärker proletarisierten Volksmassen heringeholt werden kann und darf, werden auch die prinzipiellsten Befürworter indirekter Besteuerung erkennen, wenn sie sich über die Volkstimmung unterrichten. Die Sanierung der Reichsfinanzen zumal muß außer durch sehr kräftige Kriegsgewinn-, Vermögens- und Erbschaftssteuern mittels Einführung ertragreicher gewerblicher Monopole unter reichs- oder staatsgesetzlicher Verwaltung erfolgen! Daß dieser Weg beschritten werden muß, kann jetzt schon als öffentliche Meinung gelten; sie wird sich zweifellos mit überwältigender Wucht für diese Finanzreform entscheiden, wenn erst einmal volle Klarheit über die ungeheuer großen Finanzbedürfnisse der öffentlichen Kassen geschaffen ist.

Vor diesem Moment bangt es die an der Aufrechterhaltung des privatkapitalistischen Profitsystems unmittelbar und am stärksten interessierten Gruppen. Es muß ihnen, die doch sehr gut rechnen können, aber klar geworden sein, daß zur Verhütung des finanziellen Reichsbankrotts andere, viel größere Geldquellen für die Deckung des Milliardenbedarfs erschlossen werden müssen als bisher ausgenutzt wurden. Jene Interessentengruppen wissen auch, daß die Kriegserfahrungen im Volke eine tiefe Erbitterung gegen den nur auf persönliche Bereicherung bedachten kapitalistischen Geist

entstanden ist. Um der „Ausdehnung des Uebels“ so viel wie nur möglich entgegenzuwirken, wettet nun die kapitalistische Presse gegen den „weltfremden Staatssozialismus“, rühmt die „freie schöpferische Privatinitiative“ als den Retter aus allen Wirtschaftsnöten, und die betreffenden Unternehmergruppen bearbeiten mit Volldampf die „maßgebenden Stellen“, um sie im altgewohnten Bann der privatwirtschaftlichen Anschauung zu halten, wenigstens um sich einen dirigierenden Einfluß in den (eventuell) für staatliche Monopolisierung in Aussicht genommenen Gewerben zu sichern. Mit Rücksicht auf den gewaltigen Einfluß, den jene Kreise sich auf antliche Entschließungen zu verschaffen gewußt haben, wäre es ein verhängnisvoller Fehler, wenn wir nicht den gleichen Eifer entwickelten in der Aufklärung des Volkes und seiner parlamentarischen Vertreter über die Bedrohung seiner Lebensinteressen durch das Gewährenlassen der privatkapitalistischen Erwerbswirtschaft.

So „grundsätzlich“ die großen Nutznießer dieser Erwerbswirtschaft sich nun der „Einengung der schöpferischen Privatinitiative“ entgegenstemmen, wenn aber staatliche Zwangsmassregeln den gewissen Effekt einer privaten Dividendengarantie haben, dann sind auch die sonst unentwegtesten Befürworter des *laissez faire* für eine energische Beschränkung der „schöpferischen Privatinitiative“. Beweis: die straffen Syndikatsverträge, in deren Geltungsbereich der kartellierte „Herr im Hause“ auf einen sehr wesentlichen Teil seiner Selbstherrschaft verzichtete. Beweis ferner die von den betreffenden Unternehmergruppen selbst gewünschten staatlichen Zwangsgesetze und -verordnungen. Die vor dem Zusammenbruch stehenden Kaliwerksunternehmer bewogen 1910 die Reichsregierung zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs, dessen klarer Zweck die Einrichtung eines einheitlichen Zwangssyndikats und die Dividendengarantie sein sollte. Der Reichstag hat dem Gesetz auch einen gemeinwirtschaftlichen Charakter gegeben, freilich längst nicht in ausreichendem Maße. Die Salinenbetriebe verlangten ebenfalls schon von der Regierung eine zwangsweise Syndizierung ihres Gewerbes zum Schutze gegen unsolidarische Berufsgenossen. Den kartellierten Zementindustriellen ist im Juli d. J. auf ihren Wunsch eine Bundesratsverordnung be-

feinen Ausführungen ohne Einwendung zu. Wir sind der Meinung, der Vorstand sollte, wenn über die Haltung des Verbandes gegenüber den Gelsen Unstimmigkeiten bestehen, diese zunächst im eigenen Hause abmachen, ehe er mit öffentlichen Kundgebungen hinausgeht.

Die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz während der Kriegszeit.

Der schweizerische christliche Gewerkschaftsbund veröffentlicht in vier Nummern seines Organes, des „Gewerkschafters“, den Jahresbericht für 1915, der aber über die Mitgliederbewegung nicht die geringste Zahlenangabe enthält. Man erfährt also nicht, wie viele Mitglieder der christliche Gewerkschaftsbund, noch wie viele Mitglieder die ihm angehörigen Verbände haben. Einen Zuwachs erhielt der christliche Gewerkschaftsbund im Jahre 1915 durch den Beitritt der sogenannten Buchdrucker-Gewerkschaft, die vom Typographenbund wie eine gelbe Gewerkschaft bewertet wird. Die Verbände der Bauarbeiter und Buchbinder sollen Mitglieder gewonnen haben, wie viele, wird ebenfalls nicht mitgeteilt. Der Stassenbericht zeigt für die 9 Verbände 33 286,96 Fr. Gesamteinnahmen, 40 181,90 Fr. Gesamtausgaben und 117 813,09 Fr. Gesamtvermögen. Aus welchen verschiedenen Posten sich die Einnahmen zusammensetzen, verrät der Bericht nicht, also auch nicht, welchen Anteil die Mitgliederbeiträge daran haben. Würde man die gesamten Einnahmen als Mitgliederbeiträge annehmen, so würden sie bei einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von nur 20 Fr. pro Mitglied bloß eine gesamte Mitgliederzahl von 1664, auf jeden der 9 Verbände durchschnittlich 185 Mitglieder ergeben, was gewiß herzlich wenig wäre. Da aber jene Gesamteinnahmen die Mitgliederbeiträge und auch Einnahmen aus anderen Quellen enthalten, ist tatsächlich die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften eine noch kleinere.

Von den Ausgaben entfallen 19 746,05 Fr. auf Unterstützungszwecke, und zwar 13 389,90 Fr. auf Arbeitslosen-, 3938,05 Fr. auf Kriegs- und Not-, 1664,80 Fr. auf Streik- und 753,30 Fr. auf sonstige Unterstützungen. Im Jahre 1915 zahlten die christlichen Gewerkschaften um rund 5000 Fr. weniger an Unterstützungen aus als 1914.

Bei den im christlichen Bericht angeführten Lohnbewegungen handelt es sich fast ausschließlich nur um die Beteiligung von christlichen Gewerkschaftsmitgliedern an Aktionen der freien Gewerkschaften, die natürlich nach wie vor die Führung haben.

Im Schlußkapitel des Berichts werden die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in der nächsten Zukunft berührt, so auch die Organisierung der Arbeiterinnen und Jugendlichen. Mit „Gottes Hilfe“ soll die christliche Gewerkschaftsbewegung vorwärts gebracht werden.

Die freien Gewerkschaften wollen und werden aus eigener Kraft wieder vorwärts und aufwärts marschieren!

3.

Literarisches.

Neu erschienene Bücher und Schriften.

Partei-Literatur.

- Mag Adler. Zwei Jahre. Weltkriegsbetrachtungen eines Sozialisten. 88 S. 70 Pf. Fränk. Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Nürnberg.
- W. Keil. Die ersten Kriegssteuern und die Sozialdemokratie. Herausgegeben vom Vor-

stand der Soz.-dem. Partei Deutschlands. 73 S. 1,20 Mk. Buch. Vorwärts, Berlin.

Dr. S. Lindemann. Ueber Begriff und Bedeutung der Kommunalwissenschaft. (Antrittsvorlesung an der Technischen Hochschule zu Stuttgart.) Nebst Führer durch die kommunalpolitische Literatur. 100 S. 75 Pf. Buch. Vorwärts, Berlin.

Neue Welt-Kalender für 1917. 50 Pf. Hamburger Buchdruck- und Verlagsanstalt Auer u. Co. Hamburg.

Dr. R. Renner. Oesterreichs Erneuerung. Dritter Band. 119 S. Wiener Volksbuch. J. Brand u. Co., Wien.

Soz.-dem. Reichstagsfraktion. Ein Jahr sozialdemokratischer Reichstagsarbeit im Kriege. (Sessio 1915/16.) (Als Manuskript gedruckt.) 21 S. Berlin.

Die Tätigkeit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zur Sicherung der Volksernährung. (Als Material gedruckt.) 51 S. Berlin 1916.

Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft. Die Soz.-dem. A.-G. im Reichstag 1915/16. (Als Manuskript gedruckt.) 20 S. Berlin 1916.

Oesterreichischer Arbeiter-Kalender. 1917. Preis 1 Kr., geb. 1,30 Kr. Wiener Volksbuch. J. Brand u. Co., Wien.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Dr. A. Appel. Die rechtliche Stellung der Zwischenpersonen (Kolonnenführer, Akkordmeister, Zwischenmeister) beim gewerblichen Arbeitsvertrage. 152 S. 3,40 Mk. Franz Vahlen, Berlin.

Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik. 43. Bb. S. 1. Krieg u. Wirtschaft. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Dr. M. Bernays. Zusammenhang von Frauenarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland. 112 S. M. Moser, Berlin.

M. Gasteiger. Die Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland. Mit besond. Berücksicht. d. Baugenossenschaften. 208 S. 6 Mk. Buch. d. Verb. süddeutscher kath. Arbeitervereine. München.

Dr. S. Schulz. Die Ungültigkeit von Verhältnismahlen. 88 S. 1 Mk. Jul. Springer, Berlin.

M. Weber. Unser Wirtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunterrichts. 88 S. 1,20 Mk. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Statistische Literatur.

Dr. J. Feig. Alter und Familienstand der organisierten Arbeiter. (Sonderabdruck aus der Festschrift f. Lujo Brentano. Nicht im Handel.) Dunder u. Humblot, München.

Dr. O. Kerschmann. Gewerbliche Produktionsstatistik. 385 S. 14 Mk. V. G. Teubner, Leipzig.

Ämtliche Publikationen.

Charlottenburg. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Charlottenburg f. 1914. 153 S.

Deutsches Reich. Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1914. 34 u. 49 S. 1,60 Mk. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Schweden. Arbeitseinstellungen in Schweden im Jahre 1915. 47 S. Stockholm.

Literatur über Gesundheitspflege.

Dr. G. Blesing. Gewerbliche Intoxikationen und ihre Symptome in der Mundhöhle. (Antrittsvorlesung.) Mit 12 Figuren im Text. 25 S. J. F. Bergmann, Wiesbaden.

Unterhaltungsliteratur.

In Freien Stunden. 20. Jg. 1. Halbjahrsband. Enth. den Roman „Helene“ von M. Kautsky; „Die Belagerung von Pfalzburg“ von Erdmann-Chartrian; „Die Dschunke“ von Fr. Gerstäder; „Der Waldteig“ von A. b. Stifter u. a. mehr. In Leinen geb. 5 Mk., in Hbdrzbd. 6 Mk. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

schert worden, die eine weitere Entstehung von „Nutzenseitern“ und den freihändigen Abschluß von Lieferungsverträgen für die Zeit nach dem 31. Dezember d. J. verbietet. Von den Ziegeleikartellen wird gleiches verlangt.

Die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 betreffend Zwangssyndizierung der Stein- und Braunkohlenwerke ist zwar von einem Teil der Unternehmer feindlich, von einem anderen mit „gemischten Gefühlen“, von nicht wenigen Interessenten aber mit Genugtuung aufgenommen worden; sie hat denn auch die beispiellos mächtige Neugründung des in schweren Nöten befindlichen rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats bewerkstelligt. Und nun rühmen auch unentwegte Syndikatsorgane offen das Vorgehen der Regierung als eine „Anerkennung des Syndikatsgedankens“.

Man ersieht aus diesen Beispielen schon, daß die Privatindustriellen durchaus nicht „grundtätliche“ Feinde von „staatlichen Eingriffen in die Industrie“ sind, wenn diese Eingriffe den Schutz der Interessenten gegen eine bedrohliche Konkurrenz (deren „schöpferische Privatinitiative“ die Stabilität der privaten Kapitalsrente bedroht) bezwecken. Ist das der Fall, dann hat „man“ auch gegen die stärkste staatliche Bindung der Privatindustrie nichts einzuwenden. Ja man fordert diese Bindung geradezu!

Es ist notwendig, diese sehr wichtige Erfahrungstatsache ausdrücklich hervorzuheben gegenüber dem lauten Geschrei über die „beabsichtigte Fesselung der schöpferischen Privatinitiative durch Einführung gewerblicher Staatsmonopole“. Der „Staat“ wird von großen Unternehmergruppen selbst aufgefordert, die Berufsgenossen zwangsweise zu syndizieren, die Erzeugung zu kontingentieren, die freie Konkurrenz im Gewerbe zu unterbinden! Mit viel größerem Recht können wir vom Staat verlangen, er selbst solle für den allgemeinen Nutzen die für diese Operation reif gewordenen Industrien monopolisieren.

II.

Bei der Umschau nach den für die staatliche Monopolisierung reifen Industrien richtet sich der Blick wohl aller Freunde staatlicher Monopole zuerst auf den Bergbau. Das hängt sowohl mit seiner rechts- und finanzgeschichtlichen Entwicklung, als auch mit seiner überragenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung zusammen. Der amtlich für 1913 geschätzte Rohwert der hauptsächlichsten deutschen Bergwerksförderungen belief sich auf über $4\frac{1}{2}$ Milliarden Mark (inklusive der rohen Nebenproduktgewinnungen). Die Verkaufserlöse aber waren ganz erheblich höher; sie dürften insgesamt nicht viel hinter 6 Milliarden zurückgeblieben sein, sind vermutlich noch höher gewesen. Eine umfassende Statistik der Wertseinnahmen für die bergbaulichen Rohförderungen und halbveredelte Produkte existiert leider nicht, auch keine umfassende Ertragsstatistik. Ein großer Teil der Werke, namentlich der schlesischen, befindet sich in Familienbesitz, veröffentlicht keine Geschäftsberichte. Insgesamt beschäftigte der deutsche Bergbau 1913 nach der Angabe der Knappschaftsberufsgenossenschaft 918 805 „gegen Unfall versicherte Personen“. Die zur Anrechnung gekommene Lohnsumme betrug rund 1458 Millionen Mark.

Die deutsche Stein- und Braunkohlenförderung stand schon vor dem Kriege der Menge nach sogar

über der britischen; auch unsere Eisenerzförderung wurde nur noch von der der Vereinigten Staaten von Nordamerika übertroffen. Daß den Kommandeuren in der Bergwerksindustrie eine ungeheure wirtschaftliche Macht eigen ist, ist hieraus ohne weiteres klar.

Auf der Verwertung von Kohle und Eisen beruht hauptsächlich die moderne Volkswirtschaft. Die Kohle ist nicht nur das „Brot der Industrie“, sondern jeder Haushalt bedarf ihrer. Die Erzeugung von Licht, Wärme und ihre Umwandlung in motorische Kraft basiert wesentlich auf der Kohle. Unsere Versorgung mit Gas, Elektrizität, der Betrieb unserer Verkehrsanstalten und Fabriken geht von der Kohlenausnutzung aus. In den letzten Jahrzehnten sind die bei der Kohlenberkofung gewonnenen vielfältigen Nebenprodukte in einem fabelhaft gestiegenen Maße zu wichtigsten Grundmaterialien für unsere große chemische Industrie geworden. Die Fabrikation künstlicher Farben, deren jährlicher Verkaufswert sich allein auf hunderte Millionen Mark beläuft, ist auf die Verarbeitung von Bestandteilen des Kohlenteeers gegründet. Ein Abschneiden oder Versiegen der Kohlenförderung wäre mithin gleichbedeutend mit dem Untergang der gegenwärtigen Volkswirtschaft. Das Eisen ist das zweite wichtigste Grundelement dieser Volkswirtschaft. Wer über die größten Kohlen- und Metallvorräte verfügt, dem gehört die unabsehbare Zukunft! Das gilt für Einzelpersonen wie für staatlich organisierte Volksgemeinschaften.

An sonstigen metallhaltigen Erzen — ausgenommen Zinkerzen — ist Deutschland verhältnismäßig arm, immerhin aber noch reicher damit versehen als seine Industrielkonkurrenten in Europa. Dagegen lagert im deutschen Boden ein beispiellos reicher Vorrat wertvoller Salze. Das Speisefalz ist seit Urzeiten ein menschliches Nahrungsmittel. Aber der unvergleichliche Vorzug Deutschlands ist sein Weltmonopol in kalihaltigen Salzen! Darin besitzen wir einen Nationalreichtum, dessen rationelle gemeinwirtschaftliche Verwertung zu einer großartigen Einnahmequelle für den Reichsbedarf werden kann und muß. In relativ kurzer Zeit haben auch die Kalisalze ungemein zahlreiche Verbrauchsgebiete gewonnen. Die chemische Industrie verarbeitet vor allem die kalihaltigen Salze in vielfältiger Weise. Für zahlreiche chemische Präparate, Arzneimittel, Säuren und Farbstoffe für die Textilindustrie, Soda, Seifen, Konservierungsmittel, Sprengstoffe usw. usw. sind die Kalisalze das Grundmaterial. Die Landwirtschaft zumal kann diese Salze als Pflanzennahrung gar nicht entbehren. Sie sind mithin ungemein wichtig unmittelbar für die Nahrungsmittelerzeugung.

Kein Wunder darum, daß bergbauliche Fragen das Wohl und Wehe des Volksganzen auf das Intimste betreffen. Welche Frage könnte aber in diesem Betracht wichtiger sein als die nach den Besitz- und Machtverhältnissen in der Industrie, die berufen ist, unserer ganzen Volkswirtschaft die wichtigsten Grundstoffe für ihre Existenz zu liefern? Die Antwort auf diese Frage enthüllt schon einen Zustand, der die größten Gefahren für die freiheitliche Entwicklung unserer Volksgemeinschaft in sich birgt! Es kann hier auf die Entwicklung der rechtlichen und privatwirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Bergbau nicht ausführlich eingegangen werden. Das geschieht in einer besonderen Arbeit, deren Veröffentlichung bevorsteht. Hier sei

nur in möglichst knappen Umrissen das Gewordene fixiert.

Das bis weit in das 19. Jahrhundert in Deutschland geltende, von den landesfürstlichen Regalherren meist nach ihren persönlichen Finanzbedürfnissen gemodelte mittelalterliche Bergwerksrecht kannte faktisch nur eine Bergbaufreiheit „aus der Gnade“ des Regalinhabers. Er „verlieh“ die gemessenen Bergwerksfelder (auch das Verhüttungsrecht). Ihm mußten dafür hohe Abgaben gezahlt werden; er ließ durch Beauftragte den Betrieb dirigieren, stellte die Betriebsbeamten und Arbeiter an, setzte die Produktionsmengen, die Verkaufspreise, überhaupt alle Handelsgebühren fest. Der private Unternehmungslustige hatte kein Mitbestimmungsrecht, zahlte einfach nach amtlicher Anweisung die Zinsen und empfing den etwa verbleibenden Betriebsgewinn. Mit diesem Direktionsystem wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts völlig gebrochen, am radikalsten durch das Allgemeine Preussische Berggesetz von 1865, dem die meisten anderen deutschen Landesberggesetze fast wörtlich nachgebildet worden sind. Das Bergwerksregal wurde beseitigt, der Staat als Eigentümer der mineralischen Bodenschätze erklärt, nach und nach auch fast alle Bergwerksabgaben an die Staatskassen aufgehoben. An Stelle des landesfürstlichen Verleihungsrechts trat die gesetzliche Verleihungspflicht des Staates. Der ganze technische Betrieb, die kaufmännische Verwaltung und das Verkaufsgeschäft ging an die privaten Unternehmer über. Zugleich wurde der sogenannte „freie Arbeitsvertrag“ eingeführt, der Staat behielt nur das sicherheitspolizeiliche Aufsichtsrecht. Der Umsturz war, unter dem Einfluß der Manchestertheorie, so total, daß die Anschauung durchdrang, der „Staat“ habe sich überhaupt nicht mehr als gewerblicher Unternehmer zu betätigen, das sei Aufgabe des Privatkapitals, welches um so rationeller wirtschaften könne, je schrankenloser man es gewähren lasse. Der „Staat“ eigene sich nicht zum Bergwerksbetreiber, seine Verwaltung sei „zu schwerfällig“, arbeite „zu teuer“ und „schädige“ dadurch das Volksvermögen. Diese manchesterlich-volkswirtschaftliche Neuorientierung kam so durchschlagend zur Anerkennung, daß damals eine Reihe von Staatsbetrieben für geringes Geld verkauft und sogar erwogen wurde, den großen fiskalischen Saarbergbau zu veräußern! Zugleich kamen die altbewährten Arbeiterschutzbestimmungen der Bergordnungen radikal zu Fall, die Arbeiterfürsorge war dem Ermessen der Bergwerksunternehmer überliefert. Was daraus resultiert ist, haben die großen und schweren Arbeiterkämpfe im Bergbau bewiesen.

Die völlige Freigabe des Bergbaus an das Privatkapital machten sich alsbald rücksichtslose Unternehmerkonsortien zunutze, indem sie sich — ich beziehe mich auf amtliche Dokumente! — ungeheure Felderkomplexe, ganze landrätliche Kreise, ja halbe Provinzen verleihen ließen! Der moderne Großbetrieb mit riesigen Tiefbauanlagen erfordert natürlich weit größere Abbaufelder wie sie früher in der Regel verliehen wurden. Dem hatten aber die neuen Berggesetze vollauf Rechnung getragen durch die Abmessung eines sehr großen verleihbaren Maximalfeldes. Doch darüber weit hinaus ließen sich Unternehmerkonsortien ungeheure Felderkomplexe auf Vorrat verleihen! So beschlagnahmte die privatkapitalistische Spekulation

förmlich unermessliche, der Nation gehörende Mineralienschatze, wurde die gesetzlich gewährleistete allgemeine Bergbaufreiheit illusorisch gemacht! Das widersprach zweifellos dem Geist und ausgesprochenen Zweck des Gesetzes. Auf diese Praxis gründet sich der gewaltige Felderbesitz jener Unternehmer!

Mit dem Fortschreiten der modernsten Bohrtechnik, deren vornehmste Hilfsmittel wieder nur den kapitalkräftigsten Unternehmern zu Gebote stehen, entwickelte sich schließlich ein förmliches Bergbaumonopol im Besitz großer Banken- und Industriellenkonsortien. Die Bergbaufreiheit verwandelte sich völlig, statt des einstigen landesfürstlichen Bergwerksregals kam das privatkapitalistische Bergbaumonopol relativ weniger Großunternehmungen auf. Wer diese Behauptung für „übertrieben“ hält, der lese nach, was die preussische Regierung selbst in ihrer Begründung der Berggesetznovelle von 1907 sagt. Dort heißt es:

„Diese (privatkapitalistischen) Bohrergesellschaften und -unternehmer mit den hinter ihnen stehenden Banken und Kapitalisten haben geradezu ein Monopol in Beziehung auf den Erwerb von Bergwerkseigentum an Steinkohle und Salzen erlangt. . . . Im übrigen ist die von dem allgemeinen Berggesetz gewollte Bergbaufreiheit für Steinkohle und Salze so gut wie ausgeschlossen, da ein Dritter nicht wagen darf, gegen die übermächtigen Gesellschafter und Unternehmer in Wettbewerb zu treten. . . . Insofern das verliehene Bergwerkseigentum von wirklichem Wert ist, gefährdet seine allzu ausgedehnte Vereinigung in der Hand einzelner Interessenten das Gemeinwohl in noch höherem Grade. Der Einfluß einzelner Personen auf die Versorgung des Marktes mit wichtigen und unentbehrlichen Gegenständen des allgemeinen Bedarfs und Gebrauchs wird in bedenklichem Maße verstärkt, unter Umständen sogar die Gefahr einer nicht ausreichenden Versorgung des Marktes mit den Erzeugnissen des Bergbaues und einer rücksichtslosen Preistreiberei nahegelegt.“

Das erklärt selbst die preussische Regierung, die doch wissen muß, wie gefährdend sich das privatkapitalistische Treiben im Bergbau entwickelt hat. In der erwähnten, demnächst zur Veröffentlichung kommenden eingehenden Darstellung unserer Bergbaustände ist weiter eine Reihe amtlicher Dokumente und offizieller Erklärungen wiedergegeben, die alle bestätigen, daß eine kleine Gruppe riesenkapitalistischer Gesellschaften bereits faktisch „ein Monopol in Beziehung auf den Erwerb von Bergwerkseigentum“ an sich gerissen haben. Also ist es eine totale Verfehlung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn irgendwo angenommen oder behauptet wird, eine staatliche Monopolisierung des Bergbaus mache der „freien, schöpferischen Privatinitiative“ den Garaus. In Wirklichkeit hat eine Handvoll kapitalstärkster privater Monopolgesellschaften bereits die Herrschaft über unsere nationalen Bodenschätze an sich gerissen, duldet nur die „freie schöpferische Privatinitiative“, wenn sie im Interesse dieser Monopolisten wirkt!

Wohl sind in den hauptsächlich in Betracht kommenden deutschen Bundesstaaten, meist im Verlaufe der letzten zehn Jahre, Berggesetzänderungen vorgenommen worden (in Preußen 1905 die „Lex Camp“, 1907 das Gesetz betr. Aufhebung der Bergbaufreiheit

lung sind zwei Verbände von Schuhmachern und ein Verein der Leiterinnen von Wäschefabriken gegründet worden. Die Handwerkskammern bringen den Bestrebungen des Verbandes großes Interesse entgegen, ebenso die Magistrate von Berlin und Charlottenburg. Vom Berliner Magistrat und von Handwerkskammern erhielt der Verband auch materielle Unterstützung. Größere Summen wurden ihm auch aus dem Fonds für Jugendliche vom Kultusminister zur Verfügung gestellt. Dem Verbande gehören zahlreiche Körperschaften, Handels- und Handwerkskammern, Vereine und Einzelpersonen als Mitglieder an.

Der Punkt 1 der Tagesordnung brachte zwei Referate über a) „Die allgemeinen Bedingungen der Frauenarbeit“ und b) „Die Qualität der Frauenarbeit.“ Zu a) sprach Herr Gustav Hartmann vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein. Er schilderte den Umfang der Frauenarbeit in der Metallindustrie und ihre Beschäftigung selbst in schwerster Arbeit als Grobdrahtzieher, bei der Herstellung von Granaten, in Hütten- und Walzwerken und in einer Arbeitszeit, die das Maß der Kräfte eines Menschen übersteigt. Die Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die das Notgesetz vom 4. August zulasse, seien in der Praxis die Regel geworden. In Oberösterreich sind Arbeitszeiten von 24 und sogar 36 Stunden durchaus keine Seltenheiten. Solche Arbeitszeiten dürften nicht zugelassen werden. Notwendig wäre die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit durch Bundesratsverordnung. Die vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen ließe an verschiedenen Orten eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich machen. Das Anlernen für eine Reihe von Arbeiten in der Metallbranche ist bei der heutigen Arbeitsteilung nicht so schwer. Mit Beendigung des Krieges müßten die Arbeiterinnenbeschäftigungen wieder in Kraft treten. Wo Frauen tätig sind, werden sie mit ganz wenigen Ausnahmen niedriger entlohnt als die Männer. Der Stundenlohn schwankt zwischen 10 bis 65 Pf. Vielfach sei das Verhältnis der Frauenlöhne zu denen der Männer wie 1 zu 3. Die niedrige Entlohnung der Frauen sei eine schwere Gefahr für die Unterbringung der zurückkehrenden Männer. Zum Schluß erhob der Redner Forderungen auf Fortführung der Sozialpolitik und auf stärkere Heranziehung der Frauen zur Gewerbeaufsicht.

Zu Punkt b) sprach Frau Dr. Schumann-Rischer, Berlin. Ihre Erfahrungen über die Qualität der Frauenarbeit in der Metallindustrie stützen sich auf die Ergebnisse von Umfragen bei Unternehmer- und Arbeiterorganisationen und auf persönlichen Betrieb von Betrieben. Am meisten verbreitet sei Frauenarbeit bei der Massenproduktion für Qualitätsprodukte. Es sei falsch, anzunehmen, daß die Frau überall den Mann ersehe. Ihre Verwendung werde häufig nur erreicht durch andere Organisation des Arbeitsprozesses. Die Ausbildung betrage ein bis vier Wochen, bei Autogenischweißrinnen drei bis vier Monate. Im allgemeinen habe sich die Qualität der Frauenarbeit während des Krieges nicht erhöht. Die Leistung der Frauen sei vielfach die gleiche wie die der Männer, wenn die Arbeit körperlich nicht allzuschwer ist. Wo, wie z. B. bei der Zünderkontrolle, es auf feines Gefühl in den Fingern ankomme, übertreffe sie sogar die der Männer. Der verhältnismäßige Anteil der Frauenarbeit wird auch nach dem Kriege ein großer sein nicht nur infolge der wirtschaftlichen Notlage, sondern auch wegen des Interesses der Industrie an der Frauenarbeit. Das verpflichte zu Maßnahmen für bessere Ausbildung der Frauen zur Hebung ihrer

qualitativen Leistungen. Wichtig wäre bessere Allgemeinbildung durch die Volksschule. Die Rednerin legte der Pflege der Naturwissenschaften und der Raum- und Fachlehre große Bedeutung bei. Die zukünftige Form der Frauenarbeit wird allerdings beeinflusst werden durch die Zahl und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung und der Absatzmöglichkeiten von Massenprodukten auf dem Weltmarkt und im Binnenlande. Als Berufsausbildung sei der praktischen Lehre in Betrieben größerer Wert beizumessen als der in Fachkursen. Zur Ergänzung der praktischen Lehre ist der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht notwendig.

Interessant war in der Aussprache die Stellung des Vertreters des Verbandes der Metallindustriellen Dr. Löwe und des Vertreters der Gewerbeinspektion Gewerbeberater Hartmann zu der vom ersten Referenten aufgestellten Forderung: gleicher Lohn für gleiche Leistung. Herr Löwe erklärte, solange das ganze Erwerbsleben die Frauenarbeit geringer bewerte, könne man von der Industrie nicht verlangen, mit der gleichen Bezahlung voranzugehen. Für die Metallindustrie wird nach dem Kriege gute Konjunktur vorhanden sein. Konkurrenzfähig könne die Industrie aber nur sein, wenn die Löhne wieder auf eine normale Höhe zurückgebracht würden.

Herr Gewerbeberater Hartmann schätzte die Leistungsfähigkeit der Frauen auf 80 Proz. gegenüber der der Männer. Aus diesem Grunde hält er geringere Affordsätze für Frauen für berechtigt. Der Gesundheitszustand der Frauen sei im allgemeinen durch die Erwerbsarbeit nicht ungünstig beeinflusst. Das beweisen die Krankenstatistiken und das Aussehen arbeitender Frauen. Diese Ansichten erfuhren von anderen Rednern und im Schlußwort Widersprüche, wobei u. a. auf die Praxis der Unternehmer, die Affordpreise herabzusetzen, wenn hohe Leistungen erzielt würden, hingewiesen wurde. Uebereinstimmung herrschte über die Ansicht, daß es notwendig sei, den Frauen durch bessere Vorbildung die Berufstätigkeit zu erleichtern. Ueber die Lage der Frauenarbeit in der Metallindustrie sollen weitere Erhebungen veranstaltet werden.

Der zweite Verhandlungstag war der Frage der Berufsausbildung in der Wäschemaischneiderei gewidmet, über die Fräulein v. Wedel-Sulzbach folgendes berichtete: Die Herstellung der Wäsche erfolgte früher im Haushalt. Erst ganz allmählich hörte diese auf, zuletzt die Herstellung der feinen Damenwäsche. Maßgeschneiderte Damenwäsche wird vielfach in kleineren Spezialgeschäften hergestellt, die aber daneben Fabrikware führen müssen, um das Geschäft rentabel zu gestalten. Beliebte ist die aus dem Auslande, besonders aus Frankreich und Belgien eingeführte feine Damenwäsche, die sehr schön aussieht, meist aber schlecht genäht ist. Das kommt von den Hungerlöhnen, die dort gezahlt werden. Das Publikum müsse aufgeklärt werden, was schöne gut genähte Wäsche im Gegensatz von Stapelware bedeutet und was deutsche Arbeit für einen Wert hat.

Wenn maßgeschneiderte Wäsche ein selbständiger, blühender Zweig des Gewerbes werden soll, der der Konkurrenz des Auslandes begegnen kann, muß für gute Ausbildung von Wäschenäherinnen gesorgt werden. Diese erfolgte bis jetzt entweder in Arbeitsstuben, die feine Wäsche für Geschäfte nähen oder in Wäschechulen. Großbetriebe geben sich mit der Ausbildung weniger ab. Am geeignetsten erscheinen zur Ausbildung kleinere Spezialgeschäfte, weil die Arbeiterinnen hier die Herstellung des ganzen Stückes erlernen. Hier können auch Kenntnisse für

und staatl. Vorbehaltrecht an den noch nicht verliehenen Steinkohlen und Salzen), die bezweckten, den privaten kapitalistischen Monopolisierungsbestrebungen entgegenzuwirken. Allein diese Gesetze kamen viel zu spät und noch dazu haben sie praktisch die Monopolisten begünstigt, denn ihr auf die geschil- derte Weise „erworbener Besitz“ ist nicht angetastet, keines der auf Vorrat verliehenen Felder ist vom Staat zur- rückgefordert worden!

Von prinzipieller Bedeutung ist jedoch, daß alle jene von den Landesregierungen vorgeschlagenen oder gutgeheißenen Berggesetzänderungen die Gemeingefährlichkeit privatmono- polistischer Beherrschung des Berg- baus anerkennen! Das ist der Kern aller dieser gesetzgeberischen Akte, sie haben die allgemeine Bergbaufreiheit aufgehoben, um die noch nicht ver- liehenen Mineralien dem Staate zur Verfügung zu halten. Wir sind in der Gesetzgebung also schon in einem grundsätzlichen Punkte wieder zu der bergrechtlichen Anschauung, die vor dem Siege des Manchestertums herrschend war, zurückgekehrt.

Außerdem aber haben die syndizierten Bergwerks- betriebe selbst längst dem „freien Walten der wirt- schaftlichen Kräfte“ auch dadurch ein Ende gemacht, daß die Förderung, Fabrikation und Preisstellung kartellmäßig gebun- den ist! Wogegen sich die schärfste Kritik der Vor- kämpfer für die völlige Freigabe der Bergbauwirt- schaft an die Privatunternehmer einst richtete: die Reglementierung der Bergwerksindustrie, damals durch bürokratische Polizeiverordnungen, das haben nun die Zechenkartelle in um- fassenderem Maße wieder durchge- führt! Das hochbelebte „freie Walten der wirt- schaftlichen Kräfte“ ist nun durch Syndikatsver- träge mit stärkster Bindung der Vertragsschließen- den aufgehoben.

Otto Hue.

(Schluß folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Teuerung in Rußland.

Der 2. Bürgermeister von Petersburg D. Djom- fin, veröffentlicht in dem reaktionären „Nowoje Wremja (vom 11. Oktober) eine längere Abhandlung „Ueber die Teuerung“. Wir bringen daraus die nach- folgende Tabelle, welche die in Prozenten ausge- drückte Steigerung der Preise während der letz- ten zwei Jahre dartut. Herr Djomfin nimmt die in Petersburg und Moskau im Juli 1914 bestandenen Preise und, nach einem Vergleich mit den in den beiden Städten im Juli 1916 festgesetzten Höchst- und Nichtpreisen, stellt er die demgemäß ein- getretene prozentuale Preissteigerung wie folgt fest:

	Durchschnittliche Steigerung um (in Prozenten)	
	in Petersburg	in Moskau
Mehl und Mehlprodukte	78,7	75,5
Fleisch	108,6	118,9
Fische	136,6	178,2
Gemüse	123,0	42,9
Milchprodukte	163,6	130,4
Anderer Lebensmittel	138,9	103,7
Materialien für Bekleidung und Schuhwerk	192,0	231,0
Heizung	127,9	118,9
Beleuchtung	141,5	139,5
Verschiedene Gegenstände des Hausbedarfs	169,1	225,1

Nr. 45

Der Herr Bürgermeister schreibt zur Erläute- rung dieser Zusammenstellung wörtlich: „Den an- geführten Zahlen sind die Höchst- und Nichtpreise zu- grunde gelegt worden, wofür es jedoch dem Bürger bekanntlich nur in seltenen Fällen gelingt, die ihm notwendigen Gegenstände zu erstehen. Die Marktpreise, d. h. Preise, welche tatsächlich bezahlt werden müssen, sind mitunter zwei- bis dreimal so hoch wie die amtlich festge- setzten Höchstpreise.“

Die obige Zusammenstellung sowohl als auch das Eingeständnis des Petersburger Bürgermeisters sind zur Beurteilung der Lage auf dem russischen Lebensmittel- und Bedarfswarenmarkt wertvoll. Aus der ersteren ersehen wir, daß die amtlich zuge- standenen Höchstpreise um zwei- bis dreimal höher sind als im letzten Monate vor dem Krieg. Diese Preise bleiben aber nur auf dem Papier stehen, denn in Wirklichkeit, so bestätigt uns der Autor, rich- tet man sich gar nicht danach, und die Marktpreise sind noch um das zwei- bis dreifache höher!

Sinzu kommt noch die ins Ungeheure gehende Verfälschung der Qualität der Waren, wodurch die notwendigen Lebensmittel zu minderwertigen Er- zeugnissen herabgedrückt werden. Wenn man noch berücksichtigen, daß — ungeachtet der verlockenden Preise — die Händler und sonstige Warenbesitzer in der Hoffnung auf weitere Preissteigerungen ihre Waren mit bewundernswerter Zähigkeit zurückhalten, so daß die notwendigen Gegenstände nur unter den größten Schwierigkeiten erstanden werden können, dann bekommen wir das richtige Bild von den ein- schlägigen Verhältnissen. Zwei Jahre lang müht sich die Regierungsgewalt ab, Ordnung in diese Ver- hältnisse zu bringen; indessen binnen vielen Jahr- zehnten ausschließlich auf den Kampf mit dem inneren Feind eingeübt, vermag sie nichts Ordentliches zu erreichen.

Aer.

Soziales.

3. Hauptversammlung des Verbandes für hand- werksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau.

Am 16. und 17. Oktober hielt der Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau seine 3. Hauptversammlung ab. Sie fand statt unter Beteiligung von Staats- und städtischen Behörden, von Handwerks- und Gewerbekammern und von Organisationen der Arbeitgeber und Ar- beitnehmer. Zur Verhandlung standen: „Die Wirkungen des Krieges, auf die Frauennarbeit in der Metallindustrie“ und „Die Berufsausbildung in der Wäschemaßschneiderei“. Einleitend be- merkte die Vorsitzende, Fräulein Dr. Marie Eliza- beth Lüders, daß die Verwendbarkeit der Frauen in verschiedenen Zweigen des Berufslebens an ihrer mangelhaften Ausbildung scheiterte. Aus der Ver- wendung der Frauen in der Kriegszeit lassen sich heute keine generellen Schlüsse ziehen. Die Ar- beiten des Verbandes, eine bessere Ausbildung her- beizuführen, seien durch den Krieg unterbrochen worden. Seine letzte Tätigkeit waren Bemühungen zur besseren Ausbildung von Textilarbeiterinnen, Zulassung zu Textilschulen usw. und Arbeiten für bessere Vorbildung von Wäschenäherinnen. Hier- für wurde eine besondere Kommission eingesetzt. Großes Interesse wurde schon immer der Beschäfti- gung von Frauen in der Metallindustrie entgegengebracht. Seit der letzten Hauptversamm-

Zuschneiden, Einrichten, Maßnehmen und für die kaufmännische Verrechnung erworben werden. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Wäschenäherinnen ist immer groß. Mit Beginn des Krieges sei ihr Verdienst gestiegen. Gut ausgebildete Direktrinnen erhalten 3—4000 Mk. pro Jahr. Heute ist die Wäschehäherei bereits von 24 Handwerkskammern als Handwerk anerkannt worden. Aus einer Umfrage, die nicht von allen Handwerkskammern beantwortet worden ist, geht hervor, daß über 200 Meisterinnen, 250 geprüfte weibliche Gesellen und über 500 weibliche Lehrlinge in der Wäschebranche vorhanden sind. Zahlreichen weiblichen Erwerbstätigen, deren Ziffern durch die Kriegerwitwen noch erhöht werden, könnte durch gute Ausbildung in der Wäschehäherei guter und dauernder Verdienst gesichert werden.

In der Aussprache wies zunächst Fräulein Dr. Gabel darauf hin, daß die Verhältnisse in der Wäschehäherei keine besonders günstige Aussichten für die Zukunft böten. Der feinen Wäscheindustrie Frankreichs und Belgiens, die auf Hungerlöhnen basiere, könnte nicht so leicht Konkurrenz geboten werden. Die meisten Wäschehäherinnen in Deutschland würden nach der Ausbildung doch zur Anfertigung von Stapelwerke verwendet werden. Einige könnten sich selbstständig machen oder Direktrinnen werden. Wichtig wäre, zu hören, welche Gründe namentlich die süddeutschen Handwerkskammern veranlaßt hätten, die Wäschehäherei der Handwerksgeßgebung zu unterstellen und welche Erfahrungen damit gemacht worden wären.

Die weitere Aussprache ergab die Wichtigkeit unserer in der Frage der handwerksmäßigen Ausbildung der Frauen schon wiederholt geäußerten Ansicht, daß die Bestrebungen des Verbandes, die Berufe der Schneiderei, Puzmacherei und Wäschehäherei der Handwerksgeßgebung zu unterstellen und für die in den Beruf eintretenden Personen die mehrjährige Lehre zu fordern, für die große Masse der Arbeiterinnen schwere Schädigungen im Gefolge haben können. Der Vertreter der Handwerkskammer Hamburg erklärte z. B., daß die in mehrjähriger Lehre den Wäschehäherinnen beigebrachten Kenntnisse diesen später wenig nützen könnten. Die meisten würden zur Anfertigung von Stapelware verwendet werden, andere gingen in die Häuser und leisteten Flickarbeit. Nur wenige würden Direktrinnen werden. Große Wäschebetriebe stellen jetzt als Direktrinnen Meisterinnen an, um mit den Arbeiterinnen Lehrverträge für eine zweijährige Lehrzeit abschließen zu können. Die Hamburger Handwerkskammer bedauert ihren Beschluß auf Unterstellung der Wäschebranche unter die Handwerkergeßgebung.

Aus Breslau wurde berichtet, daß dort Lehrlingmädchen mit Teilarbeit beschäftigt werden, also trotz der Lehrzeit keine gute Ausbildung genießen. Die Leiterin der Viktoria-Fortbildungsschule in Berlin hält es für nötig, Frauen aus gebildeten Kreisen für die Wäschehäherei zu gewinnen, die nach der Ausbildung in den Fachschulen praktische Ausbildung als Volontärinnen erfahren und dann gehobene Stellungen im Beruf übernehmen können. Ihr Appell an die Herren Unternehmer, den Wäschehäherinnen höhere Löhne zu zahlen, verriet zwar ein gutes Herz, aber wenig Kenntnis von den Verhältnissen im Erwerbsleben.

Trotz des wiederholten Hinweises der Vorsitzenden, daß es sich nicht um die Wäschehäherinnen im allgemeinen, sondern nur um Ausbildung von Wäschehäherinnen für die Wäschemaßschneiderei

handle, ergaben die Verhandlungen doch, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Einführung der mehrjährigen Lehre in dieser Branche nur einigen wenigen auf Kosten der großen Masse Vorteile bringen könnte. Wir haben diese Bedenken bereits bei der Gründung des Verbandes im Jahre 1909 geäußert. Bei dem mangelhaften Organisationsverhältnis der weiblichen Arbeitskräfte in den Berufen, die jetzt als Handwerk anerkannt sind, bedeutet die mehrjährige Lehre durchaus keine Garantie für bessere Ausbildung im Beruf, sondern nur eine Erschwerung der Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung.

Der Vorstand des Verbandes erhielt den Auftrag, eine Kommission zum Studium der Verhältnisse in der Wäschemaßschneiderei einzusetzen. Erscheint die Unterstellung des Berufes unter die Handwerkergeßgebung notwendig, so soll der Vorstand geeignete Schritte einleiten. G. S.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband berichtet über die Verbandsentwicklung während des Krieges bis zum Schluß des dritten Quartals, wo die Mitgliederzahl 8134 einschließlich 2101 weibliche Mitglieder betrug. Die Gesamteinnahmen betragen, das ganze Geschäftsjahr 1914 mit eingerechnet, 667 575 Mk., die Ausgaben 649 482 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 84 622 Mk. verausgabt, Krankenunterstützung 61 504 Mk. und für Familienunterstützung (der Kriegsteilnehmer) 186 179 Mk.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes will auch in diesem Jahre seinen eingezogenen sowie den ausgesteuerten arbeitslosen Mitgliedern eine besondere Weihnachtsunterstützung gewähren. Die Hauptkasse wird demgemäß an jedes zu unterstützende männliche Mitglied 5 Mk., an weibliche (ausgesteuerte arbeitslose) 3 Mk. zahlen, wozu noch Zuschläge der Gau- und Lokalkassen zu erwarten sind.

Im Holzarbeiterverbande wurden im zweiten Quartal 27 354 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt, 81 874 Mk. für Krankenunterstützung, 16 754 Mk. Sterbegeld usw. Die Mitgliederzahl betrug am Quartalschluß 69 318. Gegenüber dem ersten Quartal ging die Zahl der männlichen Mitglieder um 197 zurück, während die der weiblichen und jugendlichen Mitglieder um 500 resp. 98 gestiegen ist.

Im Lederarbeiterverband tritt am 6. November die Arbeitslosenunterstützung in vollem statutarischen Umfange wieder in Kraft. Infolge des Rückganges der Einnahmen ist es in diesem Jahre nicht möglich, für die Weihnachtsunterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer Beträge aus der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen; der Verbandsvorstand fordert aber die Zahlstellen auf, aus den lokalen Mitteln und aus örtlichen Sammlungen ihr möglichstes zur Unterstützung der Kriegsteilnehmer zu tun.

Die „Metallarbeiterzeitung“ bespricht die im „Grundstein“ gepflogene Erörterung der Ausländerfrage in Deutschland und kommt im Schlußartikel auf die Stellungnahme unseres „Correspondenzblattes“ (Nr. 37 vom 9. September) zurück. Sie bemerkt dazu:

„Unsere Meinung geht nach wie vor dahin, daß die organisierten Arbeiter durch ständige Aufklärungstätigkeit die indifferenten ausländischen Arbeiter für die Gewerkschaften zu gewinnen trachten müssen. Darüber hinauszuweisen hat keine schweren Bedenken; denn würde sich die

Reichsregierung dazu verstehen, den Zuzug ausländischer Arbeiter durch Einwanderungsgesetze zu hemmen, so hätte ein solches Vorgehen doch zweifellos im Gefolge, daß sich auch die ausländischen Regierungen zu Vergeltungsmaßnahmen entschließen.

Aber selbst wenn man sich der Vorstellung hingibt, es könnte nach dem Kriege durch gewisse Umstände eine äußerst kritische Zeit für das Wirtschaftsleben Deutschlands eintreten, und die deutsche Arbeiterklasse müßte um die Erhaltung ihrer Lebenslage willen Einwanderungsgesetze verlangen, so geht das „Correspondenzblatt“ entschieden zu weit, die Forderung schon jetzt aufzustellen, „daß es nicht ganz so bleiben darf, wie es vor dem Kriege war“. Also auf alle Fälle irgendwelche gesetzgeberischen Maßnahmen gegen den Zuzug von ausländischen Arbeitern, ganz abgesehen davon, wie die künftige Situation sein wird!

Nach dem Kriege, wenn sich die Leidenschaften abgekühlt haben, dann muß es wieder zu einer internationalen Verständigung der Arbeiterschaft kommen — darüber herrscht auch wohl keine Meinungsverschiedenheit unter den aufgeklärten Arbeitern Deutschlands. Man sollte deshalb auch alles unterlassen, was geeignet ist, in den künftigen Zeiten das Wiederanknüpfen der internationalen Fäden der Arbeiterbewegung zu erschweren. Und zu einer solchen Erschwerung kann es unseres Erachtens nur führen, wenn jetzt von dem Centralblatte der freien Gewerkschaften erklärt wird, nach dem Kriege müßte die deutsche Arbeiterschaft zu der Einwanderung ausländischer Arbeiter eine andere Stellung einnehmen wie bisher. Und diese Forderung ist in den Ausführungen des „Correspondenzblatt“ zweifellos enthalten, wenn sie auch nicht mit dürren Worten ausgestellt wird.“

Da wir uns eine eingehendere Stellungnahme zu dem ganzen Problem für später vorbehalten müssen (im „Grundstein“ dauert übrigens die an sich durchaus verdienstvolle Diskussion noch fort) begnügen wir uns mit einigen wenigen Bemerkungen zu den Einwänden der „Metallarbeiterzeitung“. Diese will über die frühere Aufklärungsarbeit unter den indifferenteren ausländischen Arbeitern nicht hinausgehen, zum mindesten hat sie ihre schweren Bedenken gegen eine Hemmung der Einwanderung, weil Gegenmaßnahmen ausländischer Regierungen zu befürchten wären. Diese Auffassung müssen wir entschieden ablehnen. Wenn die ausländischen Regierungen nur solche Gegenmaßnahmen ergreifen, die unseren Forderungen an die deutsche Regierung entsprechen, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Wir haben beispielsweise Winnig zugestimmt, der bei einer eventuellen kritischen Wirtschaftslage in Deutschland im Interesse der einheimischen Arbeiter Maßnahmen gegen die Ueberschwemmung des Arbeitsmarktes mit ausländischen Arbeitern für notwendig hält. Wenn andere Regierungen bei gleich kritischer Wirtschaftslage ihrer Länder das gleiche tun, wäre das gewiß nicht zu beanstanden und die organisierten Arbeiter des Auslandes haben auch längst solche Forderungen erhoben. Wir haben uns überdies immer dagegen gewendet, daß unsere Gewerkschaftsmitglieder in Länder mit schlechter Geschäftslage abwandern, wo sie infolgedessen lediglich zur Ueberschwemmung des Arbeitsmarktes und damit zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse beitragen. Winnig befindet sich hier also durchaus im Einklang mit unserer alten Gewerkschaftspraxis, nur daß er sich ganz richtig nicht länger mit der „Aufklärungsarbeit“ begnügen will, sondern im Eventualfalle gesetzliche Maßnahmen wünscht. Wir gehen allerdings insofern weiter als Winnig, als wir eine Regelung der Ein-

wanderungsfrage überhaupt für notwendig erachten. Die „Metallarbeiterzeitung“ lehnt das mit Rücksicht auf künftige Wiederanknüpfung internationaler Beziehungen ab. Das heißt doch die Internationalität in einem Sinne anzuwenden, wie wir sie bisher nicht verstanden haben. Zu einer Ausweitung dieses Begriffes scheinen uns aber die Kriegserfahrungen kaum anzuregen. Wir beurteilen die Einwanderungsfrage von unserem gewerkschaftlichen Interessenstandpunkt aus und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir, ganz abgesehen von der Lage des Arbeitsmarktes, eine Reihe von Forderungen an die Gesetzgebung erheben müssen, die durch das internationale gewerkschaftliche Zusammenwirken allein nicht erfüllt werden können. Uns erscheinen gesetzliche Maßnahmen gegen die Anwerbung lohndrückender Kontraktarbeiter im Interesse der deutschen Arbeiter zweckmäßig. Weshalb sollten die internationalen Gewerkschaftsbeziehungen hinderlich sein für die Aufstellung der Forderung, daß ausländische Arbeiter beispielsweise unbedingt Anspruch auf die tarifvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen haben müssen, daß sie also nicht als Lohndrücker eingeschleppt werden dürfen? Oder wird vielleicht das internationale Zusammenwirken abgeschwächt, wenn wir die Sicherstellung des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung usw. auch für ausländische Arbeiter verlangen? Das wäre eine merkwürdige Internationalität, mit der wir uns unter keinen Umständen befreunden könnten. Die „Metallarbeiterzeitung“ hat doch gewisse Beziehungen zum Bergbau, um ein Beispiel herauszugreifen. Die Unfallgefahr im Bergbau wird wesentlich erhöht, wenn die unter Tag beschäftigten Arbeiter von den Unfallverhütungsvorschriften nichts wissen. Da der Unternehmer sie nicht jedem Arbeiter vortragen kann, ist die Aushängung notwendig, und zwar in einer Sprache, die der Arbeiter lesen kann. Daraus ergeben sich auch hinsichtlich der ausländischen Arbeiter gewerkschaftliche Forderungen, denn Leben und Gesundheit aller in der Grube Tätigen ist von der Achtsamkeit oder Unachtsamkeit jedes einzelnen abhängig. Ebenso ist die Gefahr der Einschleppung gewisser Berufskrankheiten zu bewerten usw. Daher kamen wir zu dem Ergebnis, daß wenn wir einmal Forderungen an die Gesetzgebung in der Einwanderungsfrage erheben wollen, wir uns nicht mit der einen lediglich in einer kritischen Wirtschaftslage begründeten begnügen sollen, sondern dann gleich das ganze Problem aufrollen müssen. Was wir wollen, ist vermehrter Arbeiterschutz, der auch den eingewanderten Arbeitern zugute kommen würde. Die „Metallarbeiterzeitung“ scheint demgegenüber die primitive Auffassung unserer Kritiker in der Schweiz und in Italien zu teilen, wonach jede Regelung der Einwanderungsfrage eine Unfreundlichkeit gegen die ausländischen Arbeiter darstellt. Der Arbeiterschutz, den wir wollen, würde vielleicht für die Unternehmer die Anwerbung ausländischer Arbeitermassen weniger profitbringend machen, aber wir können nicht zugeben, daß das gegen die Interessen der einwandernden Arbeiter verstößt. Das Gegenteil würde eintreten, wenn es uns gelingt, eine gesetzliche Regelung im Sinne des Arbeiterschutzes zu erreichen. Wir wollen keine Aktion und kein Geschimpfe gegen die Arbeiter des Auslandes, sondern den gesetzlichen Schutz der in Deutschland tätigen Arbeiter, ob sie nun In- oder Ausländer sind. Daß ein Gewerkschaftsblatt dagegen Einwendungen erheben könnte, erscheint uns nicht gut möglich!